

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den
Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik)
im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“
– Besonderer Teil –**

vom 13. Juli 2023

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741) hat der Senat der Universität Heidelberg am 11. Juli 2023 die Erste Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ vom 12. Oktober 2017, beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 13. Juli 2023 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolvent*innenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –¹ ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist in dem Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, in der Anlage aufgeführt.

¹ Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 4 Nachzuholende Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Voraussetzung für das Studium sind das Latinum und das Graecum.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung, oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.
- (3) Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in der Anlage.
- (4) Der Nachweis über nachträglich erbrachte Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (5) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

§ 5 Berechnung der Fachnoten

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Teilstudiengangs Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, wie folgt berechnet: Das Modul TuMGr wird dreifach gewichtet, das Verschränkungsmodul und die Module ÜblntGr II, GrStil IV sowie VerGr werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

§ 6 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, auch in klassischem Attisch angefertigt werden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

In Abweichung von § 20 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen in den sprachpraktischen Übungen Griechische Stilübungen I und Griechische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden, sofern sie für den Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, nachzuholen sind.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024. Die bisherige Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Griechisch Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 12. Oktober 2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Heidelberg, den 13. Juli 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage: Module und Lehrveranstaltungen

Anlage: Module und Lehrveranstaltungen**Modulliste Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik)**

	Modulname	Kürzel	Dauer	ECTS- Leis- tungs- punkte (LP)
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>				
	Verschränkungsmodul Vorlesung <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr.</i>	VMGr: VertGr	1 bis 2 Semester	7
	Verschränkungsmodul Stil <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul GrStil IV.</i>	VMGr: GrStil IV	1 bis 2 Semester	7
	Verschränkungsmodul Übersetzung und Interpretation <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul ÜblntGr II.</i>	VMGr: ÜblntGr II	1 bis 2 Semester	8
	Übersetzung und Interpretation griechi- scher Texte II	ÜblntGr II	1 Semester	4
	Griechischer Stil IV	GrStil IV	1 Semester	3
	Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
	Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
	Fachdidaktische Vertiefung Griechisch (Fachdidaktik Griechisch II)	FDGr II	1 Semester	4
	Fachdidaktisches Seminar Griechisch (Fachdidaktik Griechisch III)	FDGr III	1 Semester	5
<i>Falls die Masterarbeit im Fach Griechisch geschrieben werden soll, ist zudem folgendes Wahlpflichtmodul zu belegen:</i>				
	Masterarbeit Griechisch	SMAGr	17 Wochen	15

Anmerkungen

- Im „Verschränkungsmodul Griechisch“ ist die fachdidaktische Übung i.d.R. im sel-
ben Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besu-
chen.
- Das „Fachdidaktische Seminar Griechisch“ muss i.d.R. während des Schulpraxis-
semesters besucht werden.
- Die „Fachdidaktische Vertiefung Griechisch“ muss i.d.R. vor dem „Fachdidakti-
schen Seminar Griechisch“ besucht werden.
- Das Latein ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Grie-
chisch“.
- Vor dem Besuch von „Text und Methode Griechisch“ muss entweder „Übersetzung
und Interpretation griechischer Texte II“ oder „Griechischer Stil IV“ bestanden sein.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen ro-
manischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung
zum Modul „Text und Methode Griechisch“ zu erwerben.